

EU-AU-Friedenspartnerschaft: Gemeinsamer Aufbruch in eine Zukunft der nachhaltigen Entwicklung

Stellungnahme des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Berlin, den 17. September 2020

Inhalt

Zusammenfassung

1. Eckpunkte einer gleichberechtigten Partnerschaft mit Afrika
2. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Zeichen der COVID-19-Pandemie – Möglichkeiten für den Partnerschaftsprozess nutzen und Ungleichheiten bekämpfen

Zusammenfassung

Das Jahr 2020 sollte einen Aufbruch in eine neue EU-Afrika-Partnerschaft markieren, inhaltlich und prozedural. Die Erarbeitung einer umfassenden Strategie für eine neue EU-Afrika-Partnerschaft der Europäischen Kommission und der geplante Gipfel mit der Afrikanischen Union (AU) während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft bieten die Möglichkeit für einen gemeinsamen und ambitionierten Aufbruch in eine neue Zukunftsperspektive für beide Kontinente. Diese Zukunftsperspektive sollte eine umfassende Friedenspartnerschaft sein, gekennzeichnet durch geteilte Werte und Interessen. Eine gleichberechtigte Friedenspartnerschaft kann nur erreicht werden, wenn auch Transparenz bezüglich der nicht geteilten Interessen zwischen der EU und der AU hergestellt wird.

Im Folgenden stellen wir Perspektiven für eine Erneuerung der europäisch-afrikanischen Kooperation dar, die auf Positionen der Bundesregierung aufbauen, teilweise aber auch darüber hinaus gehen, um die Zukunftsfestigkeit dieser Kooperation zu stärken. Die Handlungsempfehlungen richten sich an die Bundesregierung als einen einflussreichen Mitgliedstaat der Europäischen Union und mit Blick auf die Verantwortung, die ihr während der Ratspräsidentschaft zukommt.

Wesentlicher Anspruch der neuen EU-AU-Partnerschaft muss aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates sein, soziale, ökonomische und ökologische Ziele beider Seiten und die gemeinsamen Interessen der Menschen auf beiden Kontinenten gleichermaßen zu adressieren:

- Im Zuge der COVID-19-Pandemie haben viele Staaten Afrikas im Gesundheitsschutz frühzeitig und entschlossen reagiert und vielfach Lockdowns verhängt. Deshalb hat sich die Krankheit in vielen Ländern zwar bisher nicht stark ausgebreitet, die indirekten wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise für den Kontinent sind jedoch verheerend. Ungleichheiten und existenzielle Nöte treten seit Beginn des Jahres immer stärker hervor. Die EU muss Afrika bei der Bewältigung der unmittelbaren sozio-ökonomischen Auswirkungen der Pandemie unterstützen, bei Investitionen in die öffentliche Bildung und Gesundheit sowie in den Aufbau sozialer Sicherungssysteme, die allen zugutekommen und damit soziale und ökonomische Ungleichheiten vermindern und soziale Resilienz stärken. Ein besonderer Fokus sollte auf der Kooperation im Gesundheitswesen liegen. Der Kontinent hat viel Erfahrung mit der Bekämpfung von Epidemien, eine partnerschaftliche Kooperation im Gesundheitswesen und Bildung für Gesundheit kommt somit beiden Kontinenten zugute. Bilaterale und europäische Zusagen für die Stärkung von Gesundheitssystemen gilt es spätestens jetzt zu erfüllen und auf neue Anforderungen im Kontext der Pandemie zu überprüfen.
- Es muss ein ehrlicher Anspruch der EU sein, ihre Handelspolitik mit afrikanischen Ländern so anzupassen, dass die Etablierung der Afrikanischen Freihandelszone (AfCFTA) vollumfänglich unterstützt wird. Bereits bestehende Wirtschaftsabkommen/ Economic Partnership Agreements (EPAs) dürfen dieses Ziel nicht unterminieren und müssen entsprechend reformiert werden. Auch dürfen afrikanische Länder nicht gedrängt werden, neue EPAs zu vertiefen oder neue Abkommen abzuschließen.
- Die afrikanischen Länder, besonders die wirtschaftlich ärmeren Länder, wenden gegenwärtig erheblich mehr Ressourcen für die Schuldentilgung als für das eigene Gesundheitssystem auf. Um angesichts der Auswirkungen der Pandemie zügig finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen, ist nicht nur ein Schuldenmoratorium notwendig, sondern auch ein langfristiger Erlass der bi- und multilateralen Schulden. Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Bundesregierung, die EU-Kommission und das EU-Parlament auf, vollständige Transparenz bezüglich der real bereitgestellten Mittel für die afrikanischen Partnerländer herzustellen und auf Kreditvergaben weitestgehend zu verzichten. Für eine langfristige Verbesserung der Finanzierung nachhaltiger Entwicklung sollten sich EU und AU auf folgende Punkte gemeinsam verpflichten: Um Steuerflucht und Steuervermeidung wirkungsvoll zu bekämpfen, sollten die afrikanischen Länder Teil des automatischen Informationsaustausches der Steuerbehörden werden, der bereits zwischen den OECD-Staaten besteht. Ferner ist die Unterstützung der Partnerländer beim Aufbau und der Stärkung von effektiven, solidarischen Steuersystemen und den dafür notwendigen Kapazitäten unverzichtbar, ebenso wie die Einrichtung eines Transparenzregisters (*beneficial ownership register*) für natürliche Personen, um deren Aktivitäten zu identifizieren und auch öffentlich sichtbar zu machen.

- Die Klimakrise muss als gemeinsame Krise entschlossen angegangen werden. Es gilt, trotz COVID-19 die klimapolitischen Ziele beider Seiten partnerschaftlich, ambitioniert und schnell zu erreichen. Auf EU-Seite ist die Klimaneutralität bis 2050 zu nennen, auf afrikanischer Seite der klimaneutrale Ausbau der Energie-/Stromversorgung und ein Ausgleich für klimabedingte Verluste und Schäden, sowie gestrandete Vermögenswerte nicht geförderter, fossiler Reserven (*stranded assets*). Kooperationsthemen sind die Umsetzung der klimapolitischen Beiträge, Zugang zu technologischen Innovationen, die grüne Wasserstoffproduktion und -nutzung sowie die Anpassung an den Klimawandel (inklusive eines Safeguardsystems für den Import von grünem Wasserstoff)¹.
- Geschlechtergerechtigkeit sollte fester Bestandteil der Beziehungen werden, um gemeinsam SDG 5 zu erreichen und damit positive Effekte auf eine Vielzahl von anderen SDGs zu bewirken. Aufbauend auf die Europäische Geschlechtergerechtigkeitsstrategie sollte Diskriminierung von Frauen und Mädchen beendet werden sowie allen Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen, insbesondere auch der Genitalverstümmelung, auf beiden Kontinenten ein Ende gesetzt werden. Zudem sollte die Wahrnehmung sexueller und reproduktiver Rechte für eben diese gestärkt werden.
- Als Friedenspartnerschaft muss die europäisch-afrikanische Kooperation auf die Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und leistungsstarke öffentliche Institutionen setzen, um Frieden zu erhalten bzw. herzustellen und wirtschaftliche Entwicklung an den Rechten und Bedürfnissen aller Menschen und an der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen auszurichten. Dazu gehören persönliche Sicherheit und Fähigkeit der zivilen Konfliktbewältigung, der Schutz der zivilgesellschaftlichen Handlungsfreiheit und die strikte Einhaltung des gemeinsamen Standpunktes der EU von 2008 zu Waffenexporten und zur Verhinderung regionaler Konflikte.
- Im Bereich der Migration ist zu begrüßen, dass die EU vorschlägt, die Kooperation an der Umsetzung des Globalen Migrationspaktes auszurichten. Damit sollte es möglich sein, das gemeinsame Interesse an einer erleichterten regulären Migration von Afrika nach Europa in den Blick zu nehmen, die bestehenden liberalen Migrationsregime innerhalb der afrikanischen Regionalorganisationen zu schützen und den Schutz der europäischen Außengrenzen demgegenüber in ein sinnvolles Verhältnis zu setzen.

Die EU-Kommission hat im Vorfeld des geplanten EU-AU-Gipfels eine Reihe von Dialogveranstaltungen mit einer Vielzahl von Stakeholdern angesetzt. Es gilt nun für die Bundesregierung, während der europäischen Ratspräsidentschaft innovative, ambitionierte Impulse für die Entwicklung dieser Partnerschaft zu setzen und geeignete Dialogprozesse mit einer umfassenden Stakeholderbeteiligung zu fördern und langfristig zu etablieren.

¹ S. die RNE-Stellungnahme zur Nationalen Wasserstoffstrategie von Juni 2020, www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/06/20200617_RNE-Stellungnahme_zur_Nationalen-Wasserstoffstrategie.pdf.

1. Eckpunkte einer gleichberechtigten Partnerschaft mit Afrika

Der Rat für Nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung, trotz der dramatischen Veränderung der Rahmenbedingungen durch die COVID-19-Pandemie, die Prozesse mit wegweisendem Charakter für eine gleichwertige Partnerschaft zwischen dem afrikanischen Kontinent und der Europäischen Union mit Nachdruck und Ambition weiterzuverfolgen und an die geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie anzupassen.

Am 9. März 2020 hat die Europäische Kommission ein Rahmendokument („*Joint Communication towards a Strategy with Africa*“²) für ihre neue EU-Afrika-Strategie vorgestellt. Dieses Dokument gilt als Grundlage und strategischer Überbau für eine künftige Ausgestaltung der EU-Afrika-Beziehungen, ist aber in Teilen durch die massiven Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Europa und Afrika einerseits und auf die multilaterale Zusammenarbeit andererseits nicht mehr angemessen. Damit ist die Bundesregierung als Ratsvorsitz gefordert, in den kommenden Monaten sowohl auf diese veränderten Rahmenbedingungen und konkreten Herausforderungen einzugehen als auch einen transparenten und konstruktiven Partnerschaftsprozess zu ermöglichen.

Die gemeinsame Mitteilung der Kommission und des Hohen Vertreters der Union für Außen- und Sicherheitspolitik vom 9. März 2020 umreißt die Notwendigkeit einer gestärkten Partnerschaft zwischen der EU und Afrika. Es wird betont, dass die Interessen beider Seiten an dieser Partnerschaft die Reife der Beziehung widerspiegeln und die Agenda 2030 als Grundlage für die Partnerschaft dienen soll. Inhaltlich haben die Europäische Kommission und der Hohe Vertreter der Afrikanischen Union fünf Säulen definiert, anhand derer Kernpartnerschaften aufgebaut werden sollen. Eine Festlegung auf eine konkrete Partnerschaftsagenda sollte unabhängig vom Stattfinden des EU-AU-Gipfel im Oktober 2020 mit Nachdruck und als fortdauernder Dialogprozess verfolgt werden.

Die fünf Säulen der *Joint Communication towards a Strategy with Africa* umfassen:

- I. **Eine Partnerschaft für grünen Wandel und Zugang zu Energie:** mit Investitionen in die wissenschaftliche Kapazität Afrikas, Etablierung von naturbasierten Lösungen, Förderung einer Kreislaufwirtschaft, intelligente Urbanisierung, sichere und nachhaltige Agrar- und Lebensmittelsysteme, Unterstützung in der Umsetzung der Klimaselbstverpflichtungen (NDCs) und Lancierung einer grünen Energiewirtschaft.
- II. **Eine Partnerschaft für den digitalen Wandel:** mit Investitionen in Infrastruktur und Energiequellen, regulatorische Rahmensetzung für wettbewerbsfähige Märkte, Nutzbarmachung der Digitalisierung für alle Sektoren und Entwicklung qualitativ hochwertiger Lern- und Berufsbildungsmöglichkeiten.
- III. **Eine Partnerschaft für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung:** eine wirtschaftliche Diversifizierung durch Förderung des Unternehmertums, eine regionale und kontinentale Integration durch den Aufbau eines Binnenmarktes auf der Grundlage des afrikanischen

² ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/communication-eu-africa-strategy-join-2020-4-final_en.pdf

Freihandelsabkommens, gekoppelt an vertiefte Handelsbeziehungen zwischen den beiden Kontinenten. Ferner die Unterstützung für Politikreformen für Rechtsstaatlichkeit, Wettbewerb und Transparenz, die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit, Umsetzung von Menschenrechtsstandards und Investitionen in die medizinische Grundversorgung und den Ausbau der wissenschaftlichen Zusammenarbeit beider Kontinente.

- IV. **Eine Partnerschaft für Frieden und Regierungsführung:** mit integrierter Herangehensweise in Konflikten und Krisen, stärkerer Kooperation bei Wahlbeobachtungen und Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen und Menschenrechtsverteidiger.
- V. **Eine Partnerschaft für Migration und Mobilität:** mit Aufbau von Kapazitäten für eine wirksame Migrationssteuerung und Grenzverwaltung sowie die Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für den Dialog über Migration und Mobilität von Kontinent zu Kontinent

Um diesen strategischen Überbau mit Leben zu füllen, hält es der Nachhaltigkeitsrat für notwendig, dass beide Seiten an einem gemeinsamen Zielbild dieser Partnerschaft für beide Kontinente arbeiten und hier insbesondere die geänderten Rahmenbedingungen und Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie berücksichtigen. Dieses Zielbild sollte die Interdependenzen zwischen beiden Kontinenten, sozialen Zusammenhalt, Klimaneutralität und eine lebenswerte Zukunftsperspektive für die Menschen im Sinne der globalen Nachhaltigkeitsziele in den Fokus nehmen. Daran sollten sich Kooperationsmaßnahmen in den einzelnen Säulen orientieren.

Um nachhaltige Entwicklung in Afrika zu fördern, darf die wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen Afrika und der EU nicht einseitig europäischen Export- und Investitionsinteressen dienen, sondern muss auf gemeinsame Interessen an einer nachhaltigen sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ausgerichtet sein. Dazu gehört, regionale Wirtschaftskreisläufe in Afrika zu fördern, um nachhaltige Arbeitsplätze außerhalb des Niedriglohnssektors für die Menschen vor Ort zu schaffen. Dafür bietet sich besonders der Landwirtschafts- und Ernährungssektor an, der schon jetzt in Afrika die weitaus meisten Beschäftigungsmöglichkeiten erbringt. In der gegenwärtigen Covid-19-Pandemie hat sich zudem gezeigt, wie gravierend sich Störungen in regionalen Vertriebsketten auf die Ernährungssicherheit der städtischen Bevölkerung auswirken können. Die EU muss deswegen ihre Agrarpolitik so ausgestalten, dass nicht der Export von europäischen Überschüssen zu niedrigen Preisen die afrikanische Produktion und Versorgung mit Nahrungsmitteln negativ beeinflussen. Es gilt daher zügig und transparent den Widerspruch zwischen einer europäischen Unterstützung der Afrikanischen Freihandelszone und der Marktöffnung für EU-Waren in den nationalen EPAs zugunsten der AfCFTA aufzulösen. Aus Sicht des Nachhaltigkeitsrates sollte die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass zunächst die Afrikanische Union die notwendige Zeit bekommt, um Lösungsvorschläge zu entwickeln, die sowohl der Einrichtung der AfCFTA dienlich sind als auch die zukünftigen Handelsbeziehungen zur EU neu formulieren, um anschließend gemeinsame Lösungen zu beschließen. Die Bundesregierung sollte sich darüber hinaus dafür stark machen, dass die Stimme Afrikas in der G20 stärker eingebracht werden kann. Die einzelnen europäischen Mitglieder der G20 sowie die EU sollten dies ständig ermöglichen und unterstützen.

Die Themenfelder Klimaschutz und Digitalisierung eignen sich besonders gut, um ein gemeinsames Zielbild zu entwickeln und partnerschaftlich zu gestalten und umzusetzen. So könnten afrikanische Länder im Ausbau und der Nutzung erneuerbarer Energien sowie bei der Produktion und dem Export von grünem Wasserstoff und Methanol gestärkt werden, um hier eine technologische Vorreiterrolle für den afrikanischen Kontinent einzuleiten und die europäische sowie weltweite Wende für Klimaneutralität entschlossen zu unterstützen. Die Kooperation im Bereich erneuerbarer Energien und grüner Transformationsprozesse sollte stärker mit dem europäischen Green Deal in Bezug gesetzt werden, um mehr Synergien in der europäischen Außen- und Klimapolitik zu schaffen. Aufbauend auf der Vielzahl afrikanischer Digitalisierungsinitiativen und der gemeinsamen Digitalisierungserfahrung durch COVID-19 können Kooperationen gerade in diesem Bereich der jungen Bevölkerung beider Kontinente innovative Perspektiven für Bildung, Ausbildung und Beschäftigung eröffnen.

Eine Einbeziehung afrikanischer Initiativen in die Bereiche „Frieden und Sicherheit“ sowie „Migration und Mobilität“ ist gut und richtig. Es geht um die Ermöglichung von regulärer Migration von Afrika nach Europa, um die Unterstützung regionaler Sicherheitspartnerschaften, auch durch den Verzicht auf Waffenexporte, um gemeinsame Abrüstungsinitiativen, die bei den Vereinten Nationen eingebracht werden, und die Stärkung der Stimme Afrikas im UN-Sicherheitsrat.

Im März 2020 hat die Europäische Kommission ihre „Gender Equality Strategy“³ vorgelegt, um die Geschlechtergerechtigkeit in Europa zu verbessern. Die Strategie sieht u.a. vor, Zielvorgaben für einzelne Themenbereiche zu machen, z. B. zur Geschlechtergerechtigkeit in unternehmerischen Führungspositionen, zum Abbau von digitaler Geschlechterungerechtigkeit und bei der geschlechtergerechten Bezahlung. In allen Ländern Afrikas spielen Frauen in der landwirtschaftlichen Produktion und in der Ernährungssicherung ihrer Familien eine zentrale Rolle. Gleichzeitig sind Frauen bei der Verteilung von Gewinnen und Landrechten benachteiligt. Gendergerechte Landrechtsfragen und die ökonomische Unterstützung von Frauen gelten als zentrale Grundlage für nachhaltige Entwicklung.

Der Aufbau sozialer Sicherungssysteme ist auch in Afrika unerlässlich, wie die COVID-19-Pandemie gezeigt hat. Auch dies sollte in der europäisch-afrikanischen Partnerschaft eine Rolle spielen. Ferner muss eine Stärkung der Gesundheitssysteme beider Kontinente die Resilienz bei Pandemien und Epidemien erheblich erhöhen. Diese sollte die Wahrnehmung sexueller und reproduktiver Rechte von Frauen und Mädchen beinhalten.

Rechtsstaatlichkeit und funktionierende Institutionen sind Voraussetzung für Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Angesichts vielfältiger globaler Umbrüche sollte sich ein afrikanisch-europäischer Dialog viel stärker an einer gemeinsamen, menschenrechtsbasierten Wertebasis orientieren und darin seine Institutionen und Verfahren gründen. Der Nachhaltigkeitsrat empfiehlt ein Instrument des Rechtsstaatsdialogs mit der AU zu entwickeln,

³ European Commission 2020: A Union of Equality: Gender Equality Strategy 2020-2025; eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52020DC0152&from=EN

dass die Einhaltung der Menschenrechte gewährleistet, rechtsstaatliche Strukturen und Gewaltenteilung fördert und Rechtssicherheit für kleine und mittlere Unternehmen gewährleistet.

Gleichzeitig sollte die Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung als partnerschaftliches Interesse und zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung einen zentralen Stellenwert erhalten. Die EU und AU sollten sich gemeinsam auf folgende Punkte verpflichten: Die afrikanischen Länder sollten Teil des automatischen Informationsaustausches der Steuerbehörden werden, der bereits zwischen den OECD-Staaten besteht. Beide Seiten sollten sich für ein Transparenzregister einsetzen. Zusätzlich sollte, entsprechend des OECD-Standards, länderbezogene Berichterstattung verpflichtend werden, um die Daten zum Umfang der Aktivitäten von multinationalen Unternehmen öffentlich transparent zu machen. Eine gleichberechtigte Friedenspartnerschaft muss daher dem Aufbau und der Stärkung von effektiven, solidarischen Steuersystemen und den notwendigen Kapazitäten Priorität einräumen.

2. Die deutsche EU-Ratspräsidentschaft im Zeichen der COVID-19-Pandemie – Möglichkeiten für den Partnerschaftsprozess nutzen und Ungleichheiten bekämpfen

Das Jahr 2020 ist von den globalen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet. In den kommenden Monaten werden vor allem die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Pandemie sowohl in Europa als auch in Afrika mit ihren existenziellen Auswirkungen zutage treten. Der gegenwärtig geleistete Wiederaufbau der EU im Zuge der COVID-19-Pandemie sollte zugleich ein Einstieg in die Entwicklung einer gemeinsamen Zukunftsvision der EU und der AU für eine sozial-ökologische Transformation der Wirtschaft sein. Nur so kann die Ausweitung des europäischen Green Deals seine Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit unter den neuen Bedingungen für soziale, ökonomische, ökologische und auch gesundheitspolitische Entwicklung unter Beweis stellen.

Auch auf deutscher Ebene haben sich die Determinanten der Zusammenarbeit verändert. Der Zuzug vieler Geflüchteter und Migrant*innen hat die Frage nach dem Verhältnis zu unserem Nachbarkontinent in die Mitte der politischen Debatte geführt. Die durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zunehmenden Ungleichheiten in Deutschland und Europa werden diese Debatte weiter prägen. Die Bundesregierung hat seit 2017 unterschiedliche internationale und nationale Afrika-Initiativen aufgelegt und dabei im G20-Kontext eine Führungsrolle übernommen. Nun sollte die Bundesregierung im Rahmen ihrer deutschen EU-Ratspräsidentschaft für die Ausgestaltung der Beziehungen zwischen Deutschland bzw. der EU und der AU die Chance realisieren, die verschiedenen nationalen und europäischen Initiativen kohärent und konsistent zu verbinden.

Um den Partnerschaftsgeist der von der Leyen-Kommission umzusetzen, sollte die EU zügig den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU und die Verhandlungen zu einem Nachfolgeabkommen zum Cotonou-Abkommen abschließen, um gute Ausgangsbedingungen für die Partnerschaft beider Kontinente zu schaffen. Sobald die EU-Institutionen eine Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen, den darin enthaltenen Europäischen Entwicklungsfonds und das Post-Cotonou-Regelwerk gefunden haben, können sie gemeinsam mit ihren afrikanischen Partnern unter Beteiligung der Zivilgesellschaft in allen Ländern eine gemeinsame Strategie ausarbeiten, die den

dringend notwendigen Kurswechsel deutlich macht. Dabei bedarf es einer Erweiterung des subsaharischen Cotonou-Rahmens hin zum Einbezug Nordafrikas und der Afrikanischen Union als dem legitimen Partner der EU für alle Ziele der zukünftigen Zusammenarbeit. Die Partnerschaft mit Afrika wurde über Dekaden durch die Entwicklungszusammenarbeit geprägt. Die aktuellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen befürchten, dass im Zuge der SDGs errungene Fortschritte wieder in ein Hintertreffen gelangen. Deshalb ist ein inklusiver Dialogprozess zwischen beiden Kontinenten notwendig, um innovative Wirtschafts- und Handelsinstrumente zu entwickeln, die eine gleichberechtigte Friedenspartnerschaft fördern. Der Nachhaltigkeitsrat fordert die Bundesregierung, die EU-Kommission und das EU-Parlament auf, Transparenz bezüglich der real bereitgestellten Mittel für die afrikanischen Partnerländer herzustellen und auf Kreditvergaben weitestgehend zu verzichten. Ferner sollten diese öffentlichen Mittel insbesondere für die öffentliche Daseinsvorsorge und Resilienz in afrikanischen Ländern verwendet werden und damit insbesondere in die Bereiche Gesundheit, Bildung, Ernährung und sozialer Absicherung investiert werden. Investitionen sollten damit insbesondere im öffentlichen Sektor erfolgen sowie der stark geschwächten Zivilgesellschaft zugutekommen. Investitionen in die Wirtschaft sollten insbesondere lokalen mittleren und kleinen Unternehmen zugutekommen.

Die Zeit bis zum EU-AU-Gipfel sollte für inklusive und virtuelle Konsultationsprozesse aller betroffenen Akteure zu den Themen der Partnerschaft genutzt werden. Die von der EU und AU vorgeschlagenen Schwerpunkte können diskutiert, angepasst und verändert werden, um sicher zu stellen, dass am Ende eine gemeinschaftliche afrikanisch-europäische Agenda entsteht, die in Einklang steht mit der Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU), dem Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung.

Durch die Pandemie werden weltweit Überwachungsbemühungen verstärkt sowie der Datenschutz und das Recht auf Privatsphäre zunehmend verletzt. Das führt zu starken Einschränkungen der Zivilgesellschaft. Zusätzlich entwickeln die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie existenzielle, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Nöte. Wie UN-Generalsekretär Guterres warnte, bedroht die Pandemie nicht nur die Entwicklung weltweit, sondern erhöht Instabilität und Unsicherheit, verstärkt Unruhen und verschärft Konflikte. Gerade weil es sich um eine komplexe Krise handelt und die Gefahr der Diskriminierung hoch ist, ist das Engagement der Zivilgesellschaft im Moment wichtiger denn je. Um negative Auswirkungen und Menschenrechtsverletzungen von Maßnahmen anzuzeigen und Korrekturen anzumahnen, aber auch um die Stimmen der Benachteiligten in den öffentlichen Aushandlungsprozessen hörbar zu machen, empfiehlt der Nachhaltigkeitsrat der Bundesregierung ein starkes Zeichen für den Schutz und die Unterstützung für Zivilgesellschaft und unabhängige Medien in den EU-AU-Beziehungen zu setzen.

Im Sinne der Ziele für nachhaltigen Entwicklung ist es dringend notwendig, dass auch in Europa Voraussetzungen geschaffen werden, um eine gleichberechtigte und gerechte Gestaltung der Globalisierung zu gewährleisten. Deshalb müssen auch in Europa die notwendigen

Änderungsprozesse (siehe auch Stellungnahme des Nachhaltigkeitsrates „Jahrzehnt der Nachhaltigkeit ambitioniert eröffnen“⁴) zügig umgesetzt werden.

In dem vorliegenden Strategieentwurf zu den EU-AU-Beziehungen zeigt sich trotz der Bekenntnisse zur nachhaltigen Entwicklung ein einseitiger Blick auf die Menschen. Die dem Dokument zugrundeliegende Vision stellt den Menschen in den Dienst der Wirtschaft – nicht anders herum. Die globale Agenda 2030 erfordert jedoch, dass menschliche Entwicklung im Zentrum und im Einklang mit sozialen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen steht.

⁴ s. www.nachhaltigkeitsrat.de/wp-content/uploads/2020/05/20200513_RNE-Stellungnahme_Nachhaltigkeitsstrategie.pdf